



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Weiterbildung der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Akademie für Verfassungsschutz

Kleine Anfrage - KA 7/2878

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Auf der Internetseite <https://www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/akademie-fuer-verfassungsschutz> stellt sich die Akademie für Verfassungsschutz wie folgt dar (Auszug):

„Die Akademie für Verfassungsschutz (AfV) wurde im Jahre 1955 gegründet. Sie hat sich zu einer gemeinsamen Bildungseinrichtung der Verfassungsschutzbehörden im Bund und in den Ländern sowie des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) entwickelt. Basis der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Schulabkommen aus dem Jahr 2000.“

Und weiter:

„Aufgabe der AfV ist die berufsbegleitende Fortbildung.“ [...] „Ziele sind die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden hinsichtlich von Grundsatzfragen und Arbeitsmethoden zu optimieren...“.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 17.09.2019)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung legt diese Kleine Anfrage dahingehend aus, dass sich die jeweiligen Fragen auf die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt beziehen. Denn aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt vom 30. März 1999 wurde damals das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt in das damalige Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eingegliedert. Derzeit ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die sachsen-anhaltische Verfassungsschutzbehörde und unterhält hierfür gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) eine besondere Abteilung.

Der Fortbildungsbedarf des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt orientiert sich an aktuellen Erfordernissen im Kontext mit dem Aufgabenbereich der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt. Der Bedarf an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird aber nicht ausschließlich von Entwicklungen in den einzelnen Aufgabenbereichen des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt, sondern insbesondere von Personalveränderungen und Rechtsänderungen beeinflusst. Die nachstehenden Informationen sind insoweit nicht geeignet, um Rückschlüsse auf die Arbeitsschwerpunkte des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt zu ziehen.

Die Landesregierung interpretiert die Fragen dahingehend, dass der Anfragesteller Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Juli 2019 begehrt. Für das Jahr 2014 liegt keine auswertbare Datenbasis mehr vor. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich mithin auf den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Juli 2019.

- 1. Wie viele Stunden berufsbegleitende Fortbildung haben wie viele Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt in den letzten fünf Jahren an der AfV absolviert und wie viele der Fortbildungsstunden davon entfielen speziell auf die (Phänomen)Bereiche Links-, Rechts-, Ausländer- und religiöser Extremismus, Scientology und Spionageabwehr? Bitte nach Bereichen, Jahren und Anzahl der Mitarbeiter aufschlüsseln.**

Die Angaben den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Juli 2019 betreffend können der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

- 2. Ist ein Mindestmaß an Weiterbildung der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz an der AfV vorgesehen, wie hoch ist dieses und wie viel Prozent der Mitarbeiter des jeweiligen (Phänomen)Bereichs haben dieses Mindestmaß in den letzten fünf Jahren absolviert? Bitte aufschlüsseln.**

Ein Mindestmaß an Fortbildungen ist nicht vorgesehen. Der Fortbildungsbedarf orientiert sich an aktuellen Erfordernissen im Kontext mit dem Aufgabenbereich der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt.

3. **Welche Kosten haben diese Weiterbildungsmaßnahmen verursacht? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.**
4. **Welche Kosten entstehen Sachsen-Anhalt durch die gemeinsame Bildungseinrichtung (ohne Weiterbildungskosten aus 3.)?**

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenfassend beantwortet.

Die Akademie für Verfassungsschutz wird als gemeinsame Einrichtung von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie vom Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst getragen. Die Finanzierung der Akademie für Verfassungsschutz regelt das Abkommen über die „Schule für Verfassungsschutz“. Danach werden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Akademie für Verfassungsschutz anfallende Kosten, zu denen auch die Kosten für in Anspruch genommene Fortbildungsmaßnahmen gehören, nach dem Königssteiner Schlüssel auf die genannten Träger verteilt. Dies vorangestellt, hat das Land Sachsen-Anhalt im der Antwort zugrunde liegenden Zeitraum Ausgaben wie folgt geleistet bzw. geplant:

2015	45.777,10 €
2016	48.698,14 €
2017	57.684,22 €
2018	62.104,40 €
2019	45.988,17 € (Bereits gezahlt im Wege der Vorabüberweisung für den Zeitraum bis zum 30.09.2019).

5. **Werden die Ziele in Bezug auf „Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden hinsichtlich von Grundsatzfragen und Arbeitsmethoden“ durch das Fortbildungsangebot erreicht oder setzt sich die Landesregierung für Änderungen/Verbesserungen bei gemeinsamen Bildungseinrichtungen ein und welche Änderungen/Verbesserungen strebt die Landesregierung dabei an?**

Die Ziele in Bezug auf „Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden hinsichtlich von Grundsatzfragen und Arbeitsmethoden“ werden mit dem Fortbildungsangebot der Akademie für Verfassungsschutz erreicht. Ein Kuratorium bestehend aus Vertretern des Bundes und der Länder befasst sich fortlaufend mit der organisatorischen und inhaltlichen Ausrichtung der Akademie. Das Kuratorium tagt halbjährlich und befindet u. a. über die inhaltliche Ausgestaltung der Aus- und Fortbildungsangebote. Dabei werden insbesondere die aktuellen Erfordernisse im Kontext der Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes berücksichtigt. Insofern sind - wie es Aus- und Fortbildungsangeboten immanent ist - Änderungen oder Verbesserungen die Akademie für Verfassungsschutz und deren Aus- und Fortbildungsangebot betreffend als fortlaufender Prozess zu betrachten.

„Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt an Fortbildungsveranstaltungen an der Akademie für Verfassungsschutz“ im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Juli 2019

Jahr	Fortbildungsstunden (gesamt)	Mitarbeiter	Rechtsextremismus		Linksextremismus		Scientologie/ Spionageabwehr		Ausländerextremismus/ Islamismus	
			Fortbildungsstunden	Mitarbeiter	Fortbildungsstunden	Mitarbeiter	Fortbildungsstunden	Mitarbeiter	Fortbildungsstunden	Mitarbeiter
2015	1614,5	41	180	4	30	1	51	2	78	3
2016	1760	38	66	3	0	0	0	0	24	1
2017	2175	54	244	12	147	4	54	3	204	8
2018	1306	48	80	5	0	0	18	1	376	16
2019	1323	34	30	1	0	0	18	1	96	4

Darüber hinaus haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt an Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Verfassungsschutz, die keinem der genannten Phänomenbereiche zugeordnet werden können, teilgenommen:

2015 1275 Stunden 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 2016 1670 Stunden 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 2017 1526 Stunden 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 2018 832 Stunden 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 2019 1179 Stunden 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter